

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung  
der volkswirtschaftlichen Studiengänge  
an der Universität Mannheim**

AKKREDITIERT VON 08/2016 – 07/2023  
13. Februar 2017

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	5
	2. Einbettung der Studiengänge .....	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge .....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	11
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	12
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	13
	7. Kriterium: Ausstattung .....	15
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	16
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	17
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	19
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	19
V.	Gesamteinschätzung .....	20
VI.	Stellungnahme der Abteilung Volkswirtschaftslehre .....	21
VII.	Wesentliche Änderung.....	21
VIII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	22
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	22
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ....	22
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	23
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	24
	7. Kriterium: Ausstattung .....	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
IX.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	27

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 30. Juni 2015 wurde **evalag** von der Universität Mannheim mit der Begutachtung der Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B. Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M. Sc.) der Fakultät für Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre/Abteilung Volkswirtschaftslehre hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission im Rahmen der Erstakkreditierung 2011 ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 7. September 2015 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

### 1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Karl-Josef Koch (Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen, Gutachter bei der Erstakkreditierung 2011, Sprecher der Gutachtergruppe)

Prof. Dr. Winfried Koeniger (Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen)

### 2. Berufspraxisvertretung

Dr. Cora Francisca Jungbluth (Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Project Manager, Programm Nachhaltig Wirtschaften, Mitglied im Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e. V.)

### 3. Studierendenvertretung

Svenja Rotter (Studentin der Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) an der Universität zu Köln)

Die Selbstdokumentation wurde auf Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 26. November 2015 eingereicht.

Am 11. Januar 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 2. und 3. März 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert (M.A.) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie bei der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für beide Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Abteilung. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudien- zeit & Lei- stungspunkte	erstmaliger Beginn
Volkswirtschafts- lehre (B. Sc.)	forschungs- orientiert	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 bis 188 Lei- stungspunkte	Herbstse- mester 2006
Volkswirtschafts- lehre (M. Sc.)	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 bis 126 Lei- stungspunkte	Herbst- /Winterse- mester 2009

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Mannheim entstand im Jahre 1967 aus der Wirtschaftshochschule Mannheim. Diese ging ihrerseits aus der 1907 gegründeten Handelshochschule hervor. Das Profil der Universität Mannheim ist durch einen Schwerpunkt in den Wirtschaft- und Sozialwissenschaften und eine Vernetzung dieser Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Mathematik und Informatik gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Stärkung dieses Schwerpunktes, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre bildet heute gemeinsam mit der Abteilung Rechtswissenschaft eine von insgesamt fünf Fakultäten der Universität. Derzeit sind im Bachelorstudiengang 624 Studierende und im Masterstudiengang 103 Studierende eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2006 das Grundzertifikat „audit familiengerechte Hochschule“, das 2010 und 2013 erneut verliehen wurde. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek, Rechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.) ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 12.000 Studierende) zentral organisiert. Es findet in der Regel – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten in der Abteilung statt. Auch die Förderung der Gleichstellung wird zentral entwickelt und koordiniert.

## **2. Einbettung der Studiengänge**

Das vorrangige Ziel der Abteilung Volkswirtschaftslehre ist laut Selbstdokumentation Forschung und Lehre auf höchstem Niveau und in den wesentlichen Gebieten des Faches zu betreiben. Die Studiengänge sind dementsprechend stark vom Forschungsprofil geprägt und zeichnen sich insbesondere durch die Integration von theoretischer Modellierung, institutionenorientierter Analyse und empirischem Anwendungsbezug aus. Aufgrund der großen Anzahl an Lehrstühlen und Professuren, der engen Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten, wie zum Beispiel dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), sowie der eingeworbenen Drittmittelprojekte bestehen vielfältige Möglichkeiten an der Forschung mitzuwirken.

## **IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

Im Folgenden werden die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B. Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M. Sc.) beschrieben, jeweils unter Berücksichtigung der beiden Studienrichtungen „Economics“ und „Economic Research“ im Masterprogramm.

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Abteilung Volkswirtschaftslehre ganz offensichtlich praktiziert.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

#### **Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Science (B. Sc.). Aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Spezialisierungsbereich ist für den Studienabschluss ein Korridor von 180 bis 188 Leistungspunkten vorgesehen. Es bestehen dabei zahlreiche Möglichkeiten, den Abschluss mit exakt 180 Leistungspunkten zu erwerben. Das Studium kann jeweils zum Herbst-/Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

#### **Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt und führt zum Studienabschluss Master of Science (M. Sc.). Zum Studienabschluss müssen 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Das Studium kann jeweils zum Herbst-/Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

### **a. Sachstand**

#### **Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre hat sich laut Selbstdokumentation im Anschluss an das Erstakkreditierungsverfahren 2011 intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission zu ihrem Modularisierungskonzept<sup>1</sup> beschäftigt. So wurde bspw. die

---

<sup>1</sup> „Die Abteilung sollte bei der Modulgestaltung beachten, dass diese als inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten die Strukturen der Studiengänge (Profil) erkennbar werden und den Anforderungen an gegenseitige Anerkennung innerhalb und außerhalb der Hochschule gerecht werden. Die Festlegung der Modulgröße sollte sich insbesondere an den Anforderungen der Studierbarkeit und einer angemessenen Prüfungsbelastung orientieren und dabei eine Kleinteiligkeit vermeiden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B. Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“

Kompetenzorientierung inzwischen stärker in der Modul- und Prüfungsgestaltung berücksichtigt<sup>2</sup>. Die StudierendenvertreterInnen in der Studienkommission haben sich laut Selbstdokumentation gegen größere Module und damit einhergehende umfangreichere Prüfungen in kleinerer Zahl ausgesprochen. Größere Module würden nach Angaben der Abteilung zudem die vielfältigen inneruniversitären Leistungsverflechtungen und damit Wahlmöglichkeiten beeinträchtigen. Außerdem würde dies insbesondere auch die Anerkennung von Leistungen aus anderen Hochschulen erschweren, wodurch weniger Wechsler in ein höheres Fachsemester zu befürchten wären.

Der Studiengang Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) bietet 220 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 234 Studienplätze vergeben. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die meisten Pflichtmodule haben einen Umfang von sechs bis acht und die meisten Wahlmodule einen Umfang von fünf bis sieben Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Das Studium zeichnet sich neben einem viersemestrigen Grundlagenbereich, der die Studierenden laut Selbstdokumentation in alle wesentlichen Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre sowie mathematische und statistische Methoden einführt, durch die vielfältigen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Wahlbereich aus. Durch die Auswahl aus den Wahlpflichtsequenzen Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Internationale Ökonomik, Analysis II, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Betriebswirtschaftslehre 1 bis 3 können Studierende bereits frühzeitig eine Profilierung ihres Studiums vornehmen. Im zweisemestrigen Spezialisierungsbereich besteht die Möglichkeit, interdisziplinäre Veranstaltungen aus zahlreichen Fachgebieten (Mathematik, Psychologie, Philosophie, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Jura, Politikwissenschaft und Soziologie) sowie Kurse zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu besuchen. Diese interdisziplinär ausgerichtete Studienstruktur erlaubt es Studierenden, Schwerpunkte außerhalb des Kerngebiets der Volkswirtschaftslehre in einem so großen Umfang zu setzen, dass sie sich für den direkten Einstieg in eine berufliche Tätigkeit qualifizieren können. Die umfangreiche methodische Grundlagenausbildung in den ersten vier Semestern und die zahlreichen Wahlmöglichkeiten ermöglichen die Wahrnehmung von Aufgaben auch außerhalb der typischen Aufgabenfelder eines Volkswirts, oder hier zunächst in assistierenden Funktionen. Dafür sind jedoch auch praktische Erfahrungen eine notwendige Voraussetzung, die sich die Studierenden zum Beispiel durch Praktika aneignen können. Absolventenstudien weisen laut Aussagen der Programmverantwortlichen bisher keine signifikante Konzentration in bestimmten Tätigkeitsfeldern aus. Laut Selbstdokumentation versteht die Abteilung Volkswirtschaftslehre ihre Hauptaufgabe in der Lehre auf Bachelorniveau darin, Studierende auszubilden, die entweder eine wissenschaftliche Karriere anstreben oder außerhalb von Hochschulen und Forschungsinstituten als professioneller Volkswirt eine hochspezialisierte Tätigkeit ausüben möchten. Derartige Aufgabengebiete erfordern als weitere Ausbildungsstufe mindestens ein hochwertiges Masterstudium und die große Mehrheit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen schließt dieses an.

Es sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und

---

(M. Sc.) der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre/Abteilung Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim; Stand: 11. April 2012.

<sup>2</sup> „Die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeleitete Kompetenzorientierung sollte noch stärker in die Modulgestaltung (Zuschnitte, Darstellung von Lernzielen und Inhalten, Lehr- und Prüfungsformen) eingebracht werden.“ In: a. a. O.



außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung, der Auswahlsetzung und dem Modulhandbuch beschrieben.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht. Studierende können ein fakultatives Auslandssemester in der Regel im fünften Fachsemester absolvieren. Hierzu stehen verschiedene Programme (z.B. ERASMUS) auf Abteilungs- und Universitätsebene zur Verfügung.

Praktika sind ebenfalls fakultativ. Laut Angaben der Abteilung sind insbesondere angehende spätere Volkswirte und Volkswirtinnen nach wie vor an einem zügigen Studium innerhalb der Regelstudienzeit interessiert, um direkt ein Masterstudium anschließen zu können.

Studierende mit Berufszielen außerhalb volkswirtschaftlicher Aufgabenfelder nehmen hingegen vermehrt ein siebtes und ggf. auch achttes Fachsemester in Anspruch, wobei zunehmend mindestens ein Semester mit Studierendenstatus für Praktika verwendet wird. Studierende werden via Mailings der StudiengangmanagerInnen und Aushänge über Praktikumsangebote informiert. Die vielfältigen Kontakte der Universität zu Wirtschaftsunternehmen sind in dieser Hinsicht förderlich und ermöglichen eine leichte Kontaktaufnahme. Laut Aussagen der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ermöglichen Praktika bei Unternehmen, insbesondere für die Minderheit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die keinen Masterstudiengang anschließen, oftmals den direkten Berufseinstieg. Da die Prüfungen entweder am Anfang oder am Ende des jeweiligen Semesters stattfinden, werden die Semesterferien laut Angaben der Studierenden häufig für Praktika genutzt, wobei die Beantragung bzw. Bewilligung von Urlaubssemestern problemlos verlaufe.

### **Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

Der Studiengang Volkswirtschaftslehre (M. Sc.) hat derzeit eine Ausbildungskapazität von 40 Studienplätzen, die zum Herbst-/Wintersemester 2015/2016 komplett vergeben worden sind. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er wird vollständig in englischer Sprache unterrichtet und gliedert sich in die beiden Studienrichtungen „Economics“ und „Economic Research“. Neben der berufsqualifizierenden Studienrichtung „Economics“ bereitet die Studienrichtung „Economic Research“, die in die strukturierte Doktorandenausbildung am CDSE (Center for Doctoral Studies in Economics) integriert ist, gezielt auf eine Promotion und eine anschließende Tätigkeit in der Forschung vor. Die Masterarbeit in der Studienrichtung „Economics“ wird mit 30 Leistungspunkten und in der Studienrichtung „Economic Research“ mit 20 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang in den Studienplänen angegeben.

Beide Studienrichtungen des Studiengangs sind in drei Phasen untergliedert: eine Grundlagenphase, eine Vertiefungsphase und eine abschließende Forschungsphase. In den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit müssen sich Studierende für eine der beiden Studienrichtungen entscheiden. In der Grundlagenphase wird das Vorwissen aus dem Bachelorstudiengang vertieft und erweitert sowie fachliche Inhalte und Methoden als wesentliche Voraussetzungen für die folgende Vertiefungsphase vermittelt. In der Studienrichtung „Economics“ können Studierende in der Vertiefungsphase im Gesamtvolumen von 60-66 Leistungspunkten frei unter den angebotenen Veranstaltungen der Abteilung Volkswirtschaftslehre wählen. In der Studienrichtung „Economic Research“ werden im zweiten Semester zunächst die im ersten Semester gelegten methodischen Grundlagen durch weitere Pflichtveranstaltungen (Kurs-Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte) vertieft. Im zweiten Teil der Vertiefungsphase (Semester 3-4, Kurs-Wahlbereich) belegen die Studierenden Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot

der GESS (Graduate School of Economic and Social Science) im Umfang von 40-46 Leistungspunkten. Während in der Grundlagenphase alle Veranstaltungen verpflichtend und einheitlich aufgebaut sind, herrscht laut Selbstdokumentation in der Studienrichtung „Economics“ ab der Vertiefungsphase, in der Studienrichtung „Economic Research“ ab dem Kurs-Wahlbereich der Vertiefungsphase, ein Höchstmaß an Freiheit der Lehrenden in der Gestaltung der Lerneinheiten und der Lernenden in deren Wahl. Die Forschungsphase ist in beiden Studienrichtungen für die Konzeption und die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit vorgesehen.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Auswahlsetzung, der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch beschrieben.

Explizite Mobilitätsfenster und Praktika sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht. Hierzu stehen verschiedene Programme auf Abteilungs- und Universitätsebene zur Verfügung.

## **b. Bewertung**

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient. Auch in der Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Fakultät nach Ansicht der Gutachtergruppe ihren Willen zur schnellen Umsetzung und offenen Kommunikation mit den Studierenden unter Beweis gestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Wahlmöglichkeit zwischen dem rein volkswirtschaftlichen Studium und dem interdisziplinären Angebot als sehr positiv. Der Anspruch der Interdisziplinarität wird in beiden Studiengängen durch vielfältige Wahlmöglichkeiten inhaltlich und methodisch adäquat eingelöst. Die interdisziplinäre Ausrichtung fördert nach Ansicht der Gutachtergruppe gerade im Bereich des Bachelorstudiums die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang, aber nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung, möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Abteilung ermuntern, Studierende bei der Praktikumsvermittlung noch gezielter zu unterstützen und dabei bestehende Kooperationen und Kontakte nutzen. Weiterhin möchte die Gutachtergruppe die Abteilung dazu anregen, ihre Bestrebungen, Tätigkeitsfelder für Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Rahmen der zentralen und dezentralen Absolventenstudien zu identifizieren, fortzuführen. In diesem Kontext könnte auch der Aufbau eines abteilungsinternen Alumni-Netzwerkes erwogen werden.

Die Gutachtergruppe hat sich bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation mit den Zulassungsverfahren und Auswahlkriterien auseinandergesetzt und diskutiert im Rahmen der Begehung die Erfahrungen mit den Auswahlverfahren und deren Ausgestaltung mit den Programmverantwortlichen. Es wurde deutlich, dass die Abteilung sich intensiv mit der Empfehlung der Erstakkreditierung<sup>3</sup> auseinandergesetzt und ihr Auswahlverfahren im Bereich des Masterstudiengangs kritisch reflektiert hat. Die Programmverantwortlichen haben nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter überzeugend dargestellt, dass die Festlegung verlässlicher und valider Kriterien eine

---

<sup>3</sup> „Die Abteilung sollte die Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien im Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M. Sc.) präzisieren, diese transparent in der Auswahlsetzung dokumentieren und weitere Auswahlkriterien (z. B. standardisierte Tests oder Interviews) prüfen.“ In: a. a. O.

große Herausforderung darstellt. Weitere Auswahlkriterien, wie bspw. standardisierte Tests bzw. Auswahlgespräche, sind nach Ansicht der Abteilung auf Grund der zahlreichen internationalen Bewerberinnen und Bewerber, nicht geeignet, da diese hohe Kosten für eine Anreise zu den Auswahlgesprächen tragen müssten und sich darüber hinaus zumeist an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben. Außerdem ist es laut Angaben der Programmverantwortlichen schwierig, Auswahlkriterien zu definieren, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen und zudem kulturelle Unterschiede berücksichtigen. Der Studienerfolg im Bereich des Masterstudiengangs spricht weiterhin dafür, dass über das praktizierte Auswahlverfahren qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass die derzeitigen Auswahlkriterien, die in der Auswahlatzung dokumentiert sind, angemessen sind.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden im Bachelorstudiengang 28 und im Masterstudiengang etwa 30 Arbeitsstunden angesetzt. Durch die Lehrevaluationen am Ende jedes Semesters werden laut Selbstdokumentation die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden mittels Learning Agreements anerkannt.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u. a. durch die Studienbüros, die Zulassungsstelle, (deutsch- und englischsprachige) Webseiten und Informationsveranstaltungen erhalten. Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Rechenzentrums und der Studienbüros zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen das Akademische Auslandsamt, die Büros der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt das Angebot des Studierendenwerks.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Lehrenden, die StudiengangsmanagerInnen und die Auslandsbeauftragte. Lehrende stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen lobten innerhalb der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung insbesondere die intensive und individuelle Betreuung durch die Dozierenden. Diese wird im Bereich des Masterstudiengangs durch die kleine Kohortengröße von etwa 40 Studierenden pro Studienjahr und die beschränkte Teilnehmerzahl in den Wahlkursen (durchschnittlich ca. 10 bis 20 Studierende in Seminaren und Vorlesungen) noch begünstigt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden beider Studiengänge laut Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Um den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der StudienanfängerInnen gerecht zu werden, bezieht sich die Abteilung im Bereich des Bachelorstudiengangs bei der geforderten mathematischen Eingangsqualifikation seit 2014 auf den Mindestanforderungskatalog Mathematik der Hochschulen Baden-Württemberg für ein Studium der WiMINT-Fächer und beschreibt auf ihrer Webseite Möglichkeiten, sich

diesen Stand ggf. selbstständig zu erarbeiten. Auch die zu Beginn jedes Herbst-/Wintersemesters angebotenen fakultativen Wiederholungskurse zur Schulmathematik setzen an diesem Mindestanforderungskatalog an. Im Masterstudiengang wird seit dem Herbst-/Wintersemester 2013 vor Beginn der Grundlagenphase der optionale Vorbereitungskurs „E600 Mathematics“ offeriert.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz des inhaltlich sehr hohen Niveaus in beiden Studiengängen gegeben ist. Insbesondere die Betreuung der Studierenden und der rege Austausch zwischen Studierenden und Abteilung sowie die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim (i. d. F. v. 22. März 2006; zuletzt geändert 21. Mai 2015) bzw. in der der gültigen Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang an der Universität Mannheim (i. d. F. v. 5. Juni 2009; zuletzt geändert 18. Juni 2015) geregelt. Für den Masterstudiengang liegt die Prüfungsordnung auch in englischer Sprache vor. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 3b der jeweiligen Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungen werden zentral vom Studienbüro organisiert (Benachrichtigung der Studierenden über Meldefristen, Prüfungstermine, Prüfungsergebnisse etc.) und werden studienbegleitend erbracht. Sie können an zwei Terminen – am Ende und zu Beginn des Semesters – geschrieben werden. Studierende berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung, dass dieses Splitting zu einer deutlichen Entzerrung der Prüfungsbelastung führt und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, mehrmonatige Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, oder einer anderen praktischen Tätigkeit nachzugehen.

Pro Modul findet nur eine Prüfung statt, in der Regel in Form einer schriftlichen Klausur. Ausnahmen sind in der Selbstdokumentation didaktisch begründet. Die Klausur kann durch eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine Zwischenklausur ersetzt werden. Vor allem im Spezialisierungsbereich, vereinzelt aber auch im Pflichtbereich, sind die Prüfungsformen in den vergangenen Jahren variantenreicher gestaltet

worden<sup>4</sup>. Hier kommen inzwischen studienbegleitende schriftliche Ausarbeitungen, Open-Book-Exams, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Testaufgaben etc. zum Einsatz. Dies ist in den Modulhandbüchern dokumentiert. Bei den von mehreren hundert bis zu 1.300 Teilnehmern besuchten Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudiengang ist jedoch laut Angaben der Programmverantwortlichen mit wenigen Ausnahmen die Klausur, ggf. in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens, die einzig praktikable Prüfungsform.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht im Masterstudiengang eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Für den Bachelorstudiengang gilt, dass zwischen der Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten und dem Termin der zweiten Klausurarbeit mindestens drei Wochen liegen müssen. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist zum unmittelbaren folgenden Prüfungstermin vorgesehen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (z. B. Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen).

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre unterhält eine Vielzahl an Austauschprogrammen und Kooperationen mit Partneruniversitäten in Europa und Übersee sowie weiteren studiengangsbezogenen Kooperationen. Hinzu kommen zahlreiche universitätsweite Austauschprogramme. Die Auswahl ausländischer Partnerhochschulen erfolgt laut Selbstdokumentation nach höchsten Qualitätsstandards, die die Abteilung (z. B. internationale Reputation, Akkreditierungen, Gewährleistung von Anrechenbarkeit für das Studium) und das Akademische Auslandsamt (z. B. funktionierende Strukturen hinsichtlich Betreuungsleistungen für Mannheimer Studierende) festlegen. Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Gespräch bei der Vor-Ort-Begehung, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Des Weiteren gaben sie an, dass die Anerkennung von an den Partnerhochschulen erbrachten Leistungen sowie ggf. die Einreichung bzw. Bewilligung von Urlaubssemestern problemlos erfolge.

In einer Kooperation mit dem ZEW, einem der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, gestalten dort tätige Professorinnen und Professoren die Lehre des

---

<sup>4</sup> „Die bislang eher konventionellen Veranstaltungs- und Prüfungsformen (Vorlesung, Klausur) sollten variantenreicher ausgestaltet und in den Modulhandbüchern entsprechend dokumentiert werden.“ In: a. a. O.

Bachelor- und Masterprogramms mit. Darüber hinaus können Studierende ihre Bachelor- oder Masterarbeit im Rahmen der am ZEW laufenden Forschungsprojekte schreiben. Außerdem besteht eine Kooperation mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Heidelberg. Der Kooperationsvertrag sowie das aktuelle Modulhandbuch liegen vor.

### **Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Derzeit gibt es im Bereich des Bachelorstudiengangs 39 Erasmus-Austauschprogramme – die Zahl der Austauschprogramme wurde seit der Erstakkreditierung fast verdoppelt – und sieben Austauschprogramme mit Übersee (Schwerpunkt China). Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Studierendenwerk u. a. im Rahmen des Angebots von Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

### **Volkswirtschaftslehre (M. Sc.)**

Gemäß Selbstdokumentation bestehen auf Ebene des Masterstudiengangs 30 Kooperationen mit Partneruniversitäten in Europa und Übersee.

Weiterhin ist die Abteilung Volkswirtschaftslehre Teil des ENTER-Netzwerkes (European Network for Training in Economic Research), ein formaler Zusammenschluss der führenden europäischen Doktoranden- und Masterprogramme im Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die ENTER-Fakultäten bzw. Abteilungen der Universitäten Mannheim, Université Libre de Bruxelles (Belgien), Universidad Carlos III de Madrid (Spanien), University of Stockholm (Schweden) und Université Toulouse 1 (Frankreich) bieten für den Masterbereich das Joint-Degree-Programm „ENTER Research Master in Economics“ an. Das Joint-Degree-Programm wird in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben und wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung behandelt. Der Direktor des ENTER-Netzwerkes, der gleichzeitig als akademischer Koordinator des ENTER-Programms für den Masterstudiengang an der Universität Mannheim tätig ist, und die Studiengangsmanagerin des Masterstudiengangs gaben dabei ausführliche Auskünfte zu allen die Akkreditierung betreffenden Sachverhalten, u. a. zur Studierbarkeit, zur Qualitätssicherung, zur Betreuung, zum Curriculum etc. Zudem wurden Erfahrungsberichte von Studierenden vorgelegt, die derzeit am ENTER-Programm teilnehmen.

Das zweijährige Masterprogramm „ENTER Research Master in Economics“ mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten ermöglicht es Studierenden, einen Abschluss an zwei der teilnehmenden Universitäten zu erwerben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemeinsam. Die Teilnahme ist nur einer sehr begrenzten Anzahl von Studierenden möglich und beschränkt sich laut Aussagen der Hochschule auf die besten Studierenden. Das erste Studienjahr wird an der eigenen Hochschule und das zweite an der Partnerhochschule absolviert. In Mannheim zugelassene Masterstudierende der Abteilung Volkswirtschaftslehre folgen im ersten Studienjahr der Prüfungsordnung der Studienrichtung „Economics“. Das zweite Studienjahr wird gemäß der Prüfungsordnung an einer der gewählten ENTER-Fakultät fortgeführt. Das Programm ist dabei so konzipiert, dass an allen ENTER-Fakultäten im ersten Jahr fundierte Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Mathematik, Mikroökonomie, Makroökonomie, Statistik und Ökonometrie erworben werden müssen. Im zweiten Jahr können sich Studierende entsprechend der partizipierenden Masterprogramme spezialisieren. Abschließend wird eine Masterarbeit verfasst. Die Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule erbrachten Leistungen erfolgt pauschal. Eine finanzielle Unterstützung des ENTER-Austausches ist über ein ERASMUS+-Stipendium möglich und wird vom Akademischen Auslandsamt koordiniert.

Studierende werden in allen das ENTER-Programm betreffenden Belangen von der Studiengangsmanagerin sowie dem akademischen Koordinator des ENTER-Programms und, nach erfolgreicher Aufnahme, auch vom Studiengangsmanagement der entsprechenden ENTER-Fakultät unterstützt und informiert. Die Schilderungen innerhalb der bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Erfahrungsberichte von Studierenden bestätigten die intensive Betreuung sowohl von Seiten der Heimatuniversität als auch von Seiten der jeweiligen Partnerhochschule.

Der Kooperationsvertrag sowie die aktuellen Modulhandbücher liegen vor.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erleichtern es die vielen internationalen Kontakte und studiengangsbezogenen Kooperationen der Abteilung sowie die zentral koordinierten Programme der Universität den Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen.

Sehr positiv fiel den Gutachterinnen und Gutachtern das strukturierte Doppelabschlussprogramm „ENTER Research Master in Economics“ auf. Im Gespräch mit dem akademischen Koordinator des ENTER-Programms und der Studiengangsmanagerin des Masterstudiengangs wurde deutlich, dass zwischen den Partnerfakultäten bzw. -abteilungen ein permanenter und intensiver Kontakt besteht und die Studierbarkeit durch die parallele Struktur und das vergleichbare Niveau der Studienprogramme gewährleistet ist. Darüber hinaus lobt die Gutachtergruppe die intensive Betreuung der teilnehmenden Studierenden.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre beschäftigt derzeit 27 Professorinnen und Professoren, davon vier in Kooperation mit dem ZEW, sowie 21 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. Darüber hinaus sind akademische Räte, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrbeauftragte (letztere in äußerst geringem Umfang) tätig.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Die Finanzausstattung der Abteilung speist sich derzeit aus der Grundausrüstung, den Mitteln aus dem „Ausbauprogramm 2012“ und dem „Masterprogramm 2016“, Zuweisungen aus dem „Hochschulpakt 2020“, Vario-Mitteln und den Mitteln der universitätsinternen Globalmittelverteilung.

Die Universitätsbibliothek Mannheim besteht aus zahlreichen Bibliotheksbereichen, wobei mehrere Standorte (Schloss Ehrenhof (Bereichsbibliothek Volkswirtschaftslehre), A3 (Zeitschriftenbereich), Ostflügel des Schlosses (Ausleihe, Magazin, Lesesaal), Ehrenhof (Lehrbuchsammlung) sowie die Bereichsbibliotheken der Beifächer) für

die Studierenden relevant sind. Neben der modernen Infrastruktur verfügt die Bereichsbibliothek Volkswirtschaftslehre über 70.000 Bände, gedruckte Zeitschriften, elektronische Zeitschriftenpakete und -lizenzen aller wichtigen volkswirtschaftlichen Verlage sowie lizenzierte Datenbanken. In den vergangenen Jahren wurde verstärkt der E-Book-Bestand ausgebaut. Verfügbar sind im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften neben den deutsch- und englischsprachigen E-Book-Paketen des Springer-Verlags auch E-Books von Oxford University Press, Palgrave, Edward Elgar, Wiley, Emerald usw. Laut Selbstdokumentation stehen ausreichende Mittel in Höhe von etwa 280.000 Euro pro Jahr für die Beschaffung von Literatur zur Verfügung.

Die Universitätsbibliothek bietet insgesamt über 2.000 Arbeitsplätze. In der Bereichsbibliothek Volkswirtschaftslehre stehen 540 Arbeitsplätze zur Verfügung; 70 davon für Gruppenarbeit. 45 Plätze sind mit einem PC ausgestattet und W-LAN ist flächendeckend verfügbar. Eine eigene UB-App erleichtert den mobilen Zugang zu den Dienstleistungen der Universitätsbibliothek, so ist beispielsweise der aktuelle Belegungsstand jedes Bibliotheksbereichs abrufbar. Studierende bestätigten innerhalb der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung, dass die Ausstattung der Bibliothek exzellent ist und genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Gruppenarbeitsräume wurden laut Selbstdokumentation seit der Erstakkreditierung technisch weiter verbessert und das Learning Center wurde 2014 erweitert. Das Literaturverwaltungsprogramm Citavi steht per Campuslizenz allen Studierenden als Vollversion zur Verfügung. Hierfür wie auch für andere Programme werden Kurse und individuelle Beratung angeboten.

Die Bibliothek hat an 360 Tagen im Jahr geöffnet, werktags von 8.00 bis 24.00 Uhr und am Wochenende von 10.00 bis 24.00 Uhr. Aufgrund von Sparmaßnahmen sind die Öffnungszeiten derzeit verkürzt, es werden aber laut Aussagen der Programmverantwortlichen Maßnahmen entwickelt, um diese wieder wie angegeben anbieten zu können.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Vorbildlich sind insbesondere die exzellente Personalausstattung sowie die Ausstattung der Unterrichtsräume und der Bereichsbibliothek Volkswirtschaftslehre.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Prüfungsordnungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Studienpläne, die Auswahlsetzungen sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module und weitere Informationen zu den Studiengängen sind für alle Studierenden und Studieninteressierte auf den Webseiten der Hochschule frei zugänglich.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.



## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Es werden regelmäßige Lehrveranstaltungsbefragungen inklusive einer kontinuierlichen Erhebung der Arbeitsbelastung durchgeführt (im Masterstudiengang in englischer Sprache). Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden zeitnah an Studierende, Dozierende und den Studiendekan durch Aushänge im Foyer des Gebäudes der Abteilung Volkswirtschaftslehre sowie durch den Versand über die abteilungsinterne Mailingliste zurückgespiegelt.

Darüber hinaus gibt es sowohl auf Universitäts- als auch auf Abteilungsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten. Im Rahmen des abteilungsinternen Vorschlagwesens haben zudem alle Statusgruppen und relevanten Akteure die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung und der laufende Austausch innerhalb des Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die zentralen und dezentralen Absolventenbefragungen bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems.

Die Ergebnisse der dezentralen Absolventenbefragungen belegen u. a., dass ca. drei Viertel der antwortenden Studierenden im Mittel über alle Absolventenkohorten einen volkswirtschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang aufnehmen. Der direkte Einstieg in eine berufliche Tätigkeit ist die Ausnahme. Derzeit stehen 220 Studienplätze im Bachelorstudiengang und 40 im Masterstudiengang zur Verfügung. Dieses Missverhältnis und der Anpassungsbedarf bezüglich des Verhältnisses von Bachelor- und Masterstudienplätzen wurden innerhalb der Selbstdokumentationen und insbesondere im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert. Laut Angaben der Abteilung strebt diese deshalb und auch im Hinblick auf die sich verändernde Nachfrage nach Bachelorstudienplätzen, die nach dem Höhepunkt der doppelten Schülerjahrgänge aufgrund der Einführung des achtjährigen Gymnasiums seit 2014 rückläufig ist, zum Herbst-/Wintersemester 2016, eine Verlagerung von zunächst 25 Studienplätzen aus dem Bachelor- in das Masterprogramm an. Die Konditionen für diese Verlagerung werden derzeit mit dem Ministerium verhandelt. Diese Verlagerung würde laut Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Universität durch die strengere Anwendung der Auswahlkriterien für den Bachelorstudiengang zu mehr Homogenität in der Studieneingangsphase führen. Dies könnte ebenso wie die erhöhten Chancen, einen Studienplatz für den Masterstudiengang zu erreichen, die Abbrecherquote mindern.

### **Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Seit der Erstakkreditierung 2011 hat die Abteilung Volkswirtschaftslehre in Reaktion auf die Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung sowie als Ergebnis der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zahlreiche Verbesserungen am Bachelorstudiengang vorgenommen, die in der Selbstdokumentation ausführlich dokumentiert sind. Dazu zählen u. a.: die Einführung des Pflichtmoduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ (ergänzend dazu wurde die Stelle einer akademischen Schreibberatung geschaffen); die Erhöhung der Leistungspunkte für volkswirtschaftliche Seminare von vier auf sechs; die Möglichkeit, die Bachelorarbeit auch in den Fächern Mathematik, Philosophie und Wirtschaftsinformatik zu schreiben und somit die Möglichkeit einer individuellen

Schwerpunktsetzung sowie die Erweiterung des Kursangebotes zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Die Hochschule hat sich seit dem Erstakkreditierungsverfahren intensiv mit der Abbrecherquote (21,3 Prozent in der Studienanfängerkohorte HWS 2011/2012) beschäftigt<sup>5</sup>. Die Absolventenquoten für den Bachelorstudiengang werden kohortenbezogen von der zentralen Abteilung Qualitätsmanagement (QM) berechnet. Es liegt nach Angaben der Programmverantwortlichen kein belastbares Datenmaterial über echte AbbrecherInnen, OrtswechslerInnen und StudiengangwechslerInnen vor, da Studierende beim Verlassen der Universität keine Angaben hierzu machen müssen und erfolgte Angaben nicht überprüft werden können. Zur Erzeugung entsprechender Daten hat die Abteilung QM 2015 begonnen, Studierende zeitnah nach ihrer Exmatrikulation zu unterschiedlichen Aspekten des Studiums und ihren weiteren Plänen zu befragen. Die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung gaben im Gespräch bei der Vor-Ort-Begehung an, dass dazu erst in einigen Jahren zuverlässige Daten vorliegen werden, die dann für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Abbrecherquote genutzt werden sollen.

Auch das Dekanat hat Befragungen zu möglichen Ursachen für einen Studienabbruch oder die Fortsetzung des Studiums an einem anderen Ort vorgenommen. Das Kernproblem ist laut Angaben der Abteilung eine falsche Vorstellung über das Fach Volkswirtschaftslehre. Volks- und Betriebswirtschaftslehre werden als recht ähnliche Fächer wahrgenommen, auch hinsichtlich der Studienanforderungen. Einige Studierende fühlen sich durch die gegenüber Studierenden der Betriebswirtschaftslehre im Durchschnitt als schlechter wahrgenommenen Noten demotiviert. Zu den Maßnahmen, die die Abteilung seit der Erstakkreditierung entwickelt hat, um die Anforderungen an ein Studium der Volkswirtschaftslehre transparenter zu machen, gehören die Verdeutlichung der Bedeutung der Mathematik in den Studiengangsinformationen, die im Herbst-/Wintersemester 2015 neu geschaffene Veranstaltung „Analysis und Lineare Algebra A“, die Studierenden noch gezielter als bislang möglich die für das weitere Studium benötigten mathematischen Kompetenzen vermitteln soll, eine neue Webseite, die die Vielfalt des Fachs in einfacher Sprache noch deutlicher herausstellt sowie ein auf der Webseite befindliches Dokument zur Abgrenzung gegenüber der Betriebswirtschaftslehre.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule positiv hervorzuheben. Die Studiengänge können hierbei sowohl auf hochschulweite als auch auf abteilungsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist zu erkennen.

Innerhalb der Selbstdokumentation und im Rahmen der ausführlichen Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass sich die Abteilung mit der Empfehlung der Akkreditierungskommission hinsichtlich der hohen Abbrecherquote im Bachelorstudiengang auseinandergesetzt hat. Die Gutachtergruppe ermuntert die Abteilung, diese

---

<sup>5</sup> „Die Abteilung Volkswirtschaftslehre sollte für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) eine Analyse der Abbrecherquote vornehmen, um die Ursachen bzw. Gründe für die hohe Studienabbruchquote systematisch zu ermitteln und auf dieser Grundlage Maßnahmen benennen und umsetzen, mit denen die tatsächliche Studierbarkeit gewährleistet wird. Zu diesen Maßnahmen können eine transparentere Darstellung der Anforderungen an die Studierenden und die realistischere Gestaltung der studentischen Arbeitsbelastung gehören. Die Akkreditierungskommission spricht sich dafür aus, die Umsetzung der Empfehlung bei der Reakkreditierung zu überprüfen.“ In: a. a. O.

Bestrebungen fortzuführen und weiterhin Daten zu erheben. Des Weiteren regt die Gutachtergruppe die Abteilung in diesem Zusammenhang an, über ein Mentoring-Programm für Studierende nachzudenken. Es könnte zudem erwogen werden, Studierende auf der Webseite in kurzen Interviews die Anforderungen an ein Studium der Volkswirtschaftslehre vorstellen zu lassen, um diese für Studieninteressierte transparenter machen.

Konkret empfiehlt die Gutachtergruppe aufgrund der sehr hohen Übergangsquote in den Masterbereich an, das Missverhältnis in Bezug auf die Anzahl an Studienplätzen zu beheben, die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium zu berücksichtigen und Studienplätze vom Bachelor- in den Masterstudiengang zu verlagern.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **a. Sachstand**

Es handelt sich um einen grundständigen Bachelor- und einen konsekutiven Masterstudiengang. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

Auf Universitatsebene sind Konzepte und Manahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Forderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. Im Gesprach mit den Programmverantwortlichen wurde erkennbar, dass die Abteilung Volkswirtschaftslehre diese fur sich ibernimmt.

Seit der Erstakkreditierung hat die Abteilung Manahmen ergriffen, um den Frauenanteil im Bachelorstudiengang zu erhohen<sup>6</sup>. So wurde beispielsweise eine weibliche Studiengangmanagerin eingestellt, die erste Ansprechpartnerin fur Schulerinnen zur Bewerbung um einen Studienplatz ist und samtliche Studieninformationsveranstaltungen der Abteilung durchfuhrt. In der aktuellen Anfangerkohorte des Herbst-/Wintersemesters 2015 liegt der Anteil weiblicher Studierender bei 27,4 Prozent und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt (35,1 Prozent laut Statistischem Bundesamt). Der Frauenanteil im Masterstudiengang lag im selben Zeitraum mit 36,6 Prozent iber dem bundesweiten Durchschnitt.

In Bezug auf Studierende mit Migrationshintergrund gibt die Abteilung an, dass sich mit den gegenwartigen Verfahren der Abteilung QM nicht nachverfolgen lasst, welche Bildungsinlander Migrationshintergrund haben und ob sich der Studienverlauf und -erfolg von der Gruppe der Studierenden ohne Migrationshintergrund unterscheidet.

---

<sup>6</sup> „Im Hinblick auf die unterdurchschnittliche Quote der Studienbewerberinnen und Studentinnen sowie des unklaren Anteils von Studierenden mit Migrationshintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Konzept mit Gleichstellungsmanahmen zu entwickeln.“ In: a. a. O.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Abteilung Volkswirtschaftslehre diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

In Hinblick auf eine Erhöhung des weiblichen Studierendenanteils ermuntert die Gutachtergruppe die Abteilung, das zielgruppengerechte Marketing weiterzuführen und auszubauen. Weitere potenzielle Maßnahmen könnten beispielweise die Entwicklung eines Mentoring-Programms für weibliche Studierende sein. In diesem Zusammenhang möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Abteilung dazu anregen, Professorinnen der Abteilung Volkswirtschaftslehre bei der Betreuung weiblicher Studierender während des Studiums noch stärker einzubeziehen. Diese könnten zudem als Rollenvorbilder fungieren, um mehr weibliche Studierende für ein Studium der Volkswirtschaftslehre zu gewinnen.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind ausgezeichnet und personell ist die Abteilung hervorragend aufgestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentationen durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet sind. Stets war zu erkennen, dass die Abteilung sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt hat und ihre Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das breite interdisziplinäre Angebot der anspruchsvollen Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Universität sowie der nationale und internationale Vernetzungsgrad der Hochschule überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Abteilung Volkswirtschaftslehre

**Vorbemerkung:** Die Abteilung Volkswirtschaftslehre hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Änderungen vorgeschlagen, die übernommen worden sind.

Über den durchweg positiven Tenor dieses Gutachterberichts haben wir uns ebenso gefreut wie über die sehr konstruktiven Gespräche mit den Gutachtern im Rahmen der Begehung sowie über die wiederum sehr professionelle und engagierte Vorbereitung und Begleitung des gesamten Verfahrens durch Ihr Haus.

Richten Sie bitte den Mitgliedern der Gutachtergruppe wie auch Frau Berganski und Frau Renkert unseren herzlichen Dank für ihr großes persönliches Engagement im Rahmen unseres Reakkreditierungsverfahrens aus.

## VII. Wesentliche Änderung

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim hat der Geschäftsstelle von **evalag** am 18. August 2016 offiziell eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Konzeption des Masterstudiengangs angezeigt: Die Universität wird diesen ab dem Herbstsemester 2017 um eine dritte Studienrichtung „Competition and Regulation Economics“ erweitern (25 Studienplätze). Die Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim hat darum gebeten, diese dritte Studienrichtung im laufenden Verfahren zu berücksichtigen.

Die neue Studienrichtung unterscheidet sich von den bisherigen im Masterstudiengang durch die bei letzteren nicht vorhandenen Pflichtmodule in der Vertiefungsphase sowie die obligatorische Teilnahme am Policy Forum. Die (geringfügig) geänderte und vom Senat beschlossene Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen für die vier neuen Pflichtmodule der neuen Studienrichtung wurden in der Geschäftsstelle von **evalag** eingereicht.

Die Finanzierung der Studienrichtung „Competition and Regulation Economics“ erfolgt über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) sowie eine vom Rektorat eingeworbene Zufinanzierung einer Stiftung und ist über den Zeitraum der Reakkreditierung hinaus gesichert. Der zusätzliche Lehrbedarf ist nach Angaben der Hochschule gedeckt. Zudem kann auf viele bereits bestehende Lehrveranstaltungen zurückgegriffen werden.

Gemäß 3.6.3 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 entscheidet bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs die Agentur, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Die Geschäftsstelle von **evalag** hat die Unterlagen zur Prüfung und Bewertung an die Gutachtergruppe weitergeleitet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die von der Hochschule angezeigte wesentliche Änderung nicht qualitätsmindernd für den Studiengang, so dass keine neue Akkreditierung erforderlich ist und die Studienrichtung in das laufende Verfahren aufgenommen werden kann.

## VIII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B. Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M. Sc.) der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre/Abteilung Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Fakultät/Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.



## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Die Hochschule soll aufgrund der sehr hohen Übergangsquote in den Masterbereich, die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium berücksichtigen und Studienplätze vom Bachelor- in den Masterstudiengang verlagern.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **IX. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 20. Sitzung am 13. Februar 2017 mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen, die Studiengänge Volkswirtschaftslehre (B. Sc. und M. Sc.) an der Universität Mannheim ohne Empfehlung zu akkreditieren.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe wurde in der Sitzung umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht vom Votum der Gutachtergruppe ab. Die Empfehlung wird gestrichen, da sie nicht von den Kriterien für die Programmakkreditierung gedeckt ist.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung wird im Begleitschreiben an die Hochschule ausgewiesen.